

Fa. Dallmer GmbH + Co KG

Wiebelsheiderstraße 25

59757 Arnsberg

Dipl.-Ing. Dieter Brein

Telefon: +49 (0) 7244 740331
Mobil: +49 (0) 176 84387840
E-Mail: db@breinkonzept.com
Unser Zeichen: db/ dallmer 2019-02
Datum: 17.12.2019

Kommentar

zur Übertragbarkeit der Gültigkeit der vom 10.6.2014 datierten Erweiterung der Gutachterlichen Stellungnahme der Forschungsstelle für Brandschutztechnik am Karlsruher Institut für Technologie (KIT) vom 19.5.2011, unter Berücksichtigung der Neufassung Mai 2018 der Normenreihe DIN 18234.

Mit Gutachterlicher Stellungnahme vom 16.11.2009 war der Nachweis nach DIN 18234-3:2003-09 geführt worden, dass normgerecht eingebaute Dallmer Dachabläufe 62H PVC DN70 und DN 125 mit Brandschutzelement im Stahltrapezprofildach die Anforderungen der Norm erfüllen und somit in Dächern, die geprüft nach DIN 18234-1:2003-09 oder gelistet in DIN 18234-2:2003-09 sind, ohne Einschränkung als Kleine Durchdringungen im Sinne der Norm verwendet werden dürfen. Hierbei kommt im Regelfall bezüglich der Bedachung Klasse $B_{\text{roof}}(t1)$ nach DIN EN 13501-5 zur Anwendung.

Bei der Verwendung von PU-Hartschaumplatten nach DIN EN 13162, in der Fläche mit Stufenfalz oder zweilagig und bis an die Durchdringung verlegt, war die Hauptaussage der Stellungnahme, dass dies mit den vorgenannten Dachabläufen auch dann statthaft ist, wenn der Dachaufbau rings um die kleine Durchdringung bei Prüfung von außen in einer Fläche von mindestens $1\text{ m} \times 1\text{ m}$ die Klasse $B_{\text{roof}}(t3)$ erfüllt, sowie wenn im Weiteren besondere, in der Stellungnahme beschriebene Anforderungen an die Verwendung mechanischer Befestigungsmittel nach Ausführung und Anzahl eingehalten werden. Die Möglichkeit der Verwendung einer Bedachung klassifiziert als $B_{\text{roof}}(t3)$ ergab sich aus Interpretation einer in DIN 18234-4:2003-09 beschriebenen Ausnahmeregelung.

In der aktuellen DIN 18234-4:2018-05 ist diese Ausnahmeregelung jedoch nicht mehr enthalten. Aktuell wäre also für Neubewertungen der Hinweis auf eine Kompensationsmöglichkeit mit Erfüllen der Anforderung $B_{\text{roof}}(t3)$ nicht mehr statthaft, außer durch einen eigenen Nachweis mit Prüfung nach DIN 18234-3:2018-05. Nach DIN 18234-3:2018-05 behalten jedoch alte Prüfergebnisse ihre Gültigkeit, wobei dies im Einzelfall auch für ohne Prüfung geführte Nachweise der Eignung zutrifft, wie im hier vorliegenden Fall.

Es wird lediglich darauf verwiesen, dass für die weitere Verwendung der genannten Dachabläufe in katalogisierten Dächern nach 4.2.1 DIN 18234-2:2018-05 unter Verwendung von PU-Hartschaum nach DIN EN 13162 als Flächenwärmemedämmung die Dämmstoffdicke mindestens 80 mm – auch um den Dachablauf - betragen muss. Die weiteren in DIN 18234-2 genannten Voraussetzungen für den flächigen Aufbau sind zu erfüllen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Brein', with a horizontal line underneath.

(Dipl.-Ing. D. Brein, Obmann zu DIN 18234; bis 2014 Leiter der Forschungsstelle)